

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-30-66/24

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 18.11.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Flurstücksteilung Generationenwald (Antrag Herr Eska (BM) und Herr Konopka (Vorsitz WiBO))							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.12.2024					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-66/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Teilung des Flurstückes 707 der Flur 2 in der Gemarkung Borkwalde.

Die Teilung sieht die Abtrennung des südlichen Grundstücksteil von ca. 7.000 m² gemäß der beigefügten Karte zur künftigen Waldumwandlung und Errichtung eines Spielplatzes vor.

Als neue Flurstücksgrenze soll die bereits vorhandene Wegestruktur genutzt werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2025 entsprechend berücksichtigt.

Im nördlichen Teil des vorherigen Gesamtflurstücks soll der Waldumbau vorangetrieben werden.

Für das künftige südliche Flurstück wird der Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung beauftragt, eine Bedarfsplanung zur weiteren Entwicklung bis zum dritten Quartal 2025 zu entwickeln.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Bürgerbeteiligung im Jahr 2023/2024 zum Projekt „Generationenwald“ ergab eine Konzeption, welche in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung mehrfach eruiert wurde.

In Erkenntnis dieser Debatte soll das Projekt nunmehr fortgesetzt werden.

Die beabsichtigte Errichtung eines Spielplatzes soll dabei im südlichen Teil des Waldes vorbereitet werden.

Da die Errichtung eines Spielplatzes eine Waldumwandlung erfordert und diese wiederum erhebliche Kosten verursachen würde, ist beabsichtigt, sich lediglich auf einen Teil des Grundstückes zu konzentrieren.

Das bisherige Flurstück 707 im Flur 2 der Gemarkung Borkwalde, welches insgesamt 47.763 m² aufweist, soll in diesem Zusammenhang geteilt werden.

Bereits vorhandene Strukturen sollen dabei berücksichtigt werden, sodass ein unbefestigter Waldweg die nördliche Grenze des künftigen umzuwandelnden Grundstückes darstellen soll. Im Süden würde das neue Flurstück durch den Olof-Palme-Ring begrenzt werden. Die westliche und östliche Grenze bleibt unverändert.

Durch diese Trennung ergibt sich eine künftige Flurstücksgröße von ca. 7.000 m², welche im weiteren Schritt umgewandelt und konzeptioniert werden soll. Der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist eine exemplarische Darstellung beigelegt.

Im derzeitigen Entwurf für den Haushalt 2025 sind bereits Mittel in Höhe von 10.000 € für das Projekt berücksichtigt, welche u.a. für die Teilung des Flurstückes verwandt werden sollen.

Im Weiteren Projektverlauf gilt es dann konkrete Nutzungen zu eruieren und diese einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu unterziehen. Hierzu wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung bis zum dritten Quartal 2025 verständigen.

Die daraus resultierenden Maßnahmen sollen möglichst einer Baugenehmigungspflicht unterliegen, sodass die erforderliche Waldumwandlung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens behandelt und entschieden wird.

Die für die Waldumwandlung und Errichtung der baugenehmigungspflichtigen Anlagen erforderlichen Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2026ff behandelt werden.

Im verbleibenden nördlichen Teil des Flurstückes (ca. 40.700 m²) soll der Waldbau fortgesetzt werden.

Etwaige Fördermittelprogramme für die beabsichtigten Maßnahmen sollen geprüft und genutzt werden

Hinweis der Verwaltung:

Vor der Umsetzung des Beschlusses hat ein Abstimmungstermin mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg zu erfolgen. Teilnehmer sollen der Leiter Forstamt Potsdam-Mittelmark (Hr. Hendtke), Revierförster (Hr. Tippmann), Bürgermeister Bw (Hr. Eska) sowie ein Vertreter Amt Brück (Fr. Segl) sein. Der Termin ist für das I. Quartal 2025 vorzusehen.

Die Kosten für die Teilung des Flurstückes belaufen sich auf ca. 5.000 €.